

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, 12. Jänner 2010
GZ 302.046/001-S4-2/09

Entwurf eines Terrorismuspräventionsgesetzes 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 2. Dezember 2009, GZ BMJ-L318.028/0001-II 1/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Terrorismuspräventionsgesetzes 2010 und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: